

## Gemeinde Aesch

### Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats

Zirkularbeschluss vom 23. Oktober 2024

Beschlusnummer **2024-136**  
8.5.0 Arbeitsgrundlagen  
**Vernehmlassung zum Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien**

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragte den Energievorstand Karsten Kunert, eine formelle Stellungnahme in Absprache mit den relevanten Anspruchsgruppen zu verfassen. Zu diesem Zweck besuchte der Energievorstand verschiedene Informationsveranstaltungen des Kantons Zürich betreffend die kantonalen Pläne zur zukünftigen Nutzung erneuerbarer Energien.

Ausserdem organisierte er am 14. Oktober 2024 einen Workshop mit den direkt betroffenen Grundeigentümern der geplanten Erstellungszone für Windräder und erstellte einen konsolidierten Fragekatalog.

#### Erwägungen

Die definitive Vernehmlassung wird mit folgendem Wortlaut festgesetzt:

*"Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neukom  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Zunächst möchten wir uns herzlich dafür bedanken, dass wir die Gelegenheit haben, zu der vorliegenden Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Die Gemeinde Aesch ZH unterstützt ausdrücklich die Dekarbonisierung der Energieversorgung, d.h. wir sind offen für neue Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien. Konkret geht es jetzt um die Nutzung der Windenergie. Seitens des Kantons wurde in den letzten Jahren eine Evaluation möglicher Standorte für Windenergie-Anlagen durchgeführt. Inzwischen liegen konkrete Resultate vor, d.h., einzelne Standorte erhielten den Status Festsetzung, was bedeutet, dass dort entsprechende Anlagen vom Kanton als realisierungswürdig angesehen werden. Im weiteren Verfahren wurden u.a. die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen.*

*In Aesch ZH gibt es im Gebiet Chüewald einen Standort mit dem Status Festsetzung. Die derzeitige, eher unbefriedigende Informationslage lässt eine abschliessende Beurteilung einer Windenergie-Anlage an diesem Standort durch den Gemeinderat nicht zu. In der Beilage befindet sich ein Fragenkatalog, der spezifisch für die geplante Anlage in Aesch ZH erarbeitet wurde. Dieser enthält eine Synthese aus Recherchen/Abklärungen des Gemeinderats und der Anliegen der Bevölkerung. Allein der Umfang der Fragestellungen zeigt, dass noch grösserer Klärungsbedarf besteht. Insbesondere bestehen aus unserer Sicht Zweifel an der Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage in Aesch ZH. Zudem zeigen in den letzten Monaten geführte Gespräche mit verschiedenen Einwohnerinnen und*

*Einwohnern von Aesch eine mehrheitlich ablehnende Haltung gegenüber dem Vorhaben. Aus diesen Gründen sieht sich der Gemeinderat derzeit ausser Stande, eine Windenergie-Anlage an dem geplanten Standort mit der ins Auge gefassten technischen Ausführung zu unterstützen. Vielmehr sollte auf der Basis unseres jetzigen Kenntnisstands das identifizierte Gebiet in Aesch ZH nicht im Richtplan erscheinen.*

*Erlauben Sie uns ferner einige Anmerkungen zum geplanten Bewilligungsverfahren. Bei allem Verständnis für die erforderliche Verkürzung der Planungs- und Realisierungsverfahren erachten wir es als problematisch, dass keine direktdemokratischen Entscheide vorgesehen sind und die Rechtsmittel auf ein Minimum reduziert werden sollen. Nach unserer Auffassung sollte die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung ebenso wie die Gemeinden verstärkt eingebunden werden; der Souverän ist in der Lage, über die Sinnhaftigkeit von Windenergie-Anlagen zu urteilen.*

*Insgesamt ergibt sich folgendes Fazit:*

- *Windenergieanlagen sollten von der Bevölkerung der Standortgemeinden bewilligt werden*
- *Auf der Basis des jetzigen Informationsstandes bitten wir darum, auf einen Eintrag des Standorts Chüewald in den Richtplan zu verzichten*
- *Der Schutz von Landschaft, Ortsbild, Natur, Grundwasser und der bäuerlichen Betriebe ist gleichwertig gegen den Nutzen von Windstrom abzuwägen*

*Wir bitten darum, dass die Planungen, die Flächenausscheidungen und das vom Kanton beabsichtigte Vorgehen grundsätzlich überdacht werden. Gerne stehen wir für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Wir sehen Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen."*

Für den Anhang wurde folgender Fragenkatalog zusammengestellt:

## Fragenkatalog

Dieser Fragenkatalog ist eine Synthese von Recherchen des Gemeinderats und den Anliegen der Bevölkerung bzw. der Landbesitzer/Pächter des betroffenen Gebiets.

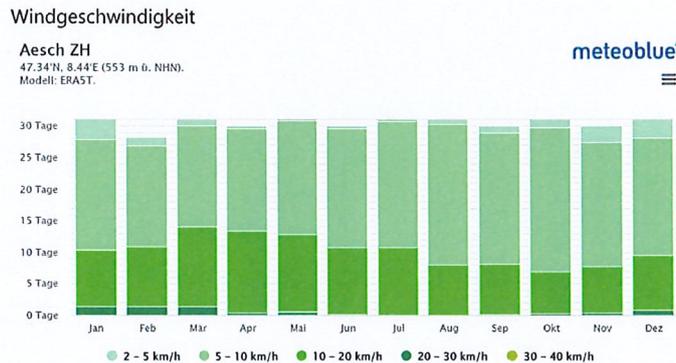
### **1. Bewilligungs-/Realisierungsprozess**

- a. Der Kanton plant ein abgekürztes Bewilligungsverfahren.
  - i. Wie und in welchem Umfang ist dabei das Mitspracherecht der Gemeinde gewährleistet?
  - ii. Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen (von Vernehmlassung bis zur möglichen Realisierung)?
  - iii. Wer treibt das Verfahren und ist für die Beantwortung der Fragen verantwortlich?
  - iv. Wie ist das Mitspracherecht von Grundeigentümern und Betroffenen vorgesehen? (Position der Anlagen, Erschliessung, ...)
  - v. Wie und in welchem Ausmass können sich Privatpersonen einbringen?
- b. Grundeigentümer
  - i. Wie werden die Grundeigentümer des betroffenen Gebiets behandelt? (Enteignung, Entschädigung etc.) Wie die Nachbar- Landeigentümer?
  - ii. Bleiben die Besitzverhältnisse wie bisher bestehen?
  - iii. Ist für die Grundeigentümer mit Mehraufwand zu rechnen? (Bewirtschaftung rund um die Windturbinen) Ist für die Grundeigentümer resp. die Pächter mit finanziellen Einbussen zu rechnen aufgrund der Eingriffe in die Natur und dem daraus resultierenden Flächenverlust?

## 2. Wirtschaftlichkeit

Eine zentrale Frage ist sicherlich die Wirtschaftlichkeit der Anlage, da davon einer-seits der Sinn einer Realisierung, andererseits der Sinn einer möglichen Beteiligung von Gemeinde und Bevölkerung abhängt. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Recherchen der Gemeinde dargestellt. Wie stellen sich Experten dazu resp. was ist deren Sicht der Dinge?

- a. Windverteilung in Aesch übers Jahr gemäss Meteoblue  
Gemäss einer Internet-Recherche präsentiert sich die Windsituation in Aesch ZH wie folgt.



Wenn man die Graphik betrachtet, ist ersichtlich, dass mehrheitlich übers Jahr Windgeschwindigkeiten zwischen 5 – 10 km/h herrschen; bei ca. einem Drittel des Monats gibt es Geschwindigkeiten von 10 – 20 km/h. Höhere Geschwindigkeiten bilden die Ausnahme. Basierend auf diesen Erkenntnissen errechnet sich für Aesch ZH pro Monat eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 10 km/h pro Tag, gleichbedeutend mit **2.8 m/s**. Stimmen Sie der Berechnung zu? Zum Vergleich: Im Berner Jura, in dem sich verschiedene Anlagen befinden, sind hingegen Windgeschwindigkeiten von **6 – 6.5 m/s zu erwarten**. Das heisst also, dass die Windgeschwindigkeiten dort beim ca. 2.5 fachen von Aesch ZH liegen. Wäre es nicht sinnvoll seitens des Kantons detaillierte Abklärungen über die Windgeschwindigkeiten in diesem Gebiet vorgängig vor weiteren Schritten vorzunehmen?

- b. Windgeschwindigkeit für optimalen Betrieb

Die genaue Windgeschwindigkeit, bei der ein Windrad den höchsten Strom produziert, hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschliesslich des Designs der Windturbinen und der lokalen Windverhältnisse. In der Regel liegt die optimale Windgeschwindigkeit für maximale Stromerzeugung bei etwa **12 bis 25 km/h**, gleichbedeutend mit **3.3 bis 7.0 m/s** (Internet-Recherche).

- c. Wirtschaftlichkeit der Anlage in Aesch ZH

Damit stellt sich ernsthaft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer Windenergieanlage in Aesch ZH, da hier **die zu erwartende durchschnittliche Windgeschwindigkeit unterhalb der Bandbreite für optimale Stromerzeugung** liegt. Wie beurteilen Experten die Situation und damit die Schlussfolgerung?

- d. Beurteilung durch Ersteller

Welche Stromproduktion wird vom Anlagen-Ersteller als realistisch betrachtet?

Wie gestalten sich die Einspeisetarife ins öffentliche Netz? Wie gestalten sich die Abgaben an die Gemeinde?

Welchen Mehrwert könnte durch die Anlage darüber hinaus für die Gemeinde geschaffen werden?

### 3. Beteiligungsmodelle

- a. Vorausgesetzt die Wirtschaftlichkeit der Anlage in Aesch ZH ist gegeben, sind Beteiligungsmodelle für die Gemeinde und die Bevölkerung denkbar?
- b. Wie würden solche Modelle konkret aussehen?
- c. Wäre allenfalls auch die Möglichkeit einer Wind-Genossenschaft oder - Aktiengesellschaft mit Mitgliedern aus Aesch ZH als Erstellerin der Anlage denkbar?

### 4. Technik

- a. Ist es korrekt, dass Windräder 300m entfernt sein müssen von Einzelliegenschaften?
- b. Wie gross muss der Abstand zwischen den Windrädern sein?
- c. Wer entscheidet am Schluss, wann und wie die Windräder aufgestellt werden?
- d. Wie sieht es aus, wenn ein hohes Mass an Solar- und an Windenergie-Produktion zusammenfällt. Wer greift dann regulierend ein? Was heisst das finanziell?
- e. Was hält ein Windrad aus an Unwettern (z.B. Starkwindereignis/Unwetter vor 3 Jahren)?
- f. Wie verhält es sich mit Kriechströmen?

### 5. Topographie

Aesch ZH hat eine spezielle Topographie. Das Dorfzentrum befindet sich in einer Senke, die von zwei Hügeln umrahmt wird. Auf der einen Seite zieht sich ein Wohnquartier den Hügel entlang, mit teils schönen und wertintensiven Bauten, vor allem Einfamilienhäusern. Auf der gegenüberliegenden Seite des Hügels befinden sich Infrastrukturbauten, die Primarschule und oben auf dem Plateau das Gebiet Chüewald.

- a. Wie sieht es mit Schallemissionen aus? Es heisst zwar, dass diese ab 300 m Distanz von den Windrädern zu vernachlässigen seien, aber infolge der Topographie besteht dennoch die Möglichkeit, dass sich der Schall über die Talsohle fortpflanzt. Wie beurteilen Experten diese Situation?
- b. Wie gewährleistet der Kanton die Schallreduktion nicht nur beim Rotor, sondern auch bei der Ausrichtung der Windräder?
- c. Wie sieht es mit dem Schattenwurf aus? Wie lange müssten Bewohner von Liegenschaften auf der der Anlage gegenüberliegenden Seite im Frühjahr und Herbst mit (fluktuierendem) Schattenwurf rechnen?
- d. Was bedeutet die Lichtemission durch das kontinuierliche Warnblinken an den Windturbinen? Neben der optischen Herausforderung in Aussichtslage durch die Windturbinen selber, beeinflusst das Blinken das Wohlbefinden der Einwohner.

### 6. Kantonsgrenze

Aesch ZH ist die letzte Zürcher Gemeinde vor dem Kanton Aargau. Auch das ins Auge gefasste Gebiet für die Windenergie-Anlage befindet sich in der Nähe der Kantonsgrenze.

- a. Wie ist die Kantons-übergreifende Koordination sichergestellt?
- b. Wie wird sichergestellt, dass nicht auch der Kanton AG in dem Gebiet eine Anlage realisieren will? Der Gemeinde ist es von zentraler Bedeutung, dass nicht plötzlich eine grössere Anzahl von Turbinen realisiert wird.

### 7. Installation

Das Gebiet Chüewald befindet sich oberhalb von Aesch ZH und ist mit einer nicht allzu breiten Strasse erschlossen, die nicht als Durchgangsstrasse fungiert. Zudem handelt es sich bei Chüewald um ein Waldgebiet.

- a. Wie gross ist die für den Montageplatz erforderliche Fläche?
- b. Wer ist für die Rodung, wer für die Wiederaufforstung verantwortlich?
- c. Was sind die Auswirkungen auf die Grundbesitzer?
- d. Die Anlagen werden im Wald geplant. Die Rodung der Flächen für die Installation ist in 25 Jahren noch nicht nachgewachsen. Das Pflanzen von Wald macht keinen Sinn, da die Bäume in 25 Jahren nicht gross gewachsen sind und trotzdem für den Abbau der Anlage wieder gerodet werden müssen. Wie stellen sich die Experten dazu? Wer finanziert die Aufforstungen?
- e. Wie gross ist die für den Betrieb der Anlage erforderliche Fläche?
- f. Welche Typen von Winterrädern sind konkret für Aesch ZH vorgesehen?
- g. Es ist eine asphaltierte landwirtschaftliche Strasse zu dem ins Auge gefassten Gebiet vorhanden, die aber für den Transport von Rotorblättern kaum genügen wird. Wie gross/breit müsste die Zufahrtsstrasse sein? Wer würde diese realisieren? Die Gemeinde hat kein Interesse daran, dass hier gut ausgebaute Trassen mit entsprechendem Landschaftsverbrauch erstellt werden. Auch sollte kein Durchgangsverkehr generiert werden.
- h. Wieviel Aushub wird für die Installation generiert? Wieviel Beton wird für ein Windrad benötigt?
- i. Wie sollen die Zufahrten organisiert werden, dass die Fahrzeuge und das Material geliefert werden können? Wer bezahlt den Ausbau, wer den Rückbau nach Realisierung? Oder müssen die Strassen für den Unterhalt in der Grösse bestehen bleiben? Wer ist für die Strassensanierung verantwortlich? Wir rechnen mit mehr als 200 40 to LKW jeweils für Aushub und Betonlieferung
- j. Ist überhaupt ein Strassentransport der langen Rotorblätter von der Autobahn in das Gebiet möglich?
- k. Welche Elektroinstallationen (inkl. Leitungsbau) sind erforderlich, wo würden diese erfolgen? Was für landschaftliche Eingriffe werden dafür nötig?
- l. Wer erstellt und wer finanziert die Erschliessungen ans Stromnetz?

## 8. Spezielles

- a. Wie ist der Schutz der Grundwasserschutzzonen vorgesehen? Welche Massnahmen sollen getroffen werden, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird, sowohl hinsichtlich Qualität als auch Quantität? In der Nähe des ins Auge gefassten Gebiets befinden sich Quelfassungen, die für die Wasserversorgung von Aesch ZH von zentraler Bedeutung sind.
- b. Wie wird die Qualität des Bodens sein, bei Betrieb des Windrads und bei dessen Rückbau? Kann garantiert werden, dass keine Rückstände bleiben? Wie sieht es mit Abrieb / Feinstaub bei Betrieb der Windräder aus?
- c. Wie sieht es mit Auswirkungen auf Nutzvieh aus?
- d. Das Gebiet Seegadä (beim ins Auge gefassten Gebiet) ist eine Wald-Versuchsfläche (Aufzucht von verschiedenen Baumarten bezüglich Resistenz gegenüber Klimawandel) von der WSL. Wie wurde dies berücksichtigt, da Bäume ungestört wachsen sollten?

## 9. Konzession

- a. Wem will der Kanton die Rechte zur Erstellung von Windenergie-Anlagen erteilen? Entscheidet die Gemeinde mit?
- b. Fallen die Konzessionseinnahmen an die Gemeinde? Von welchen Beträgen ist dabei auszugehen?

- c. Müssen diese Organisationen über solide Erfahrung bezüglich Bau und Betrieb solcher Anlagen verfügen? Können auch ausländische Organisationen die Rechte zur Erstellung von Windenergie-Anlagen erhalten? Wie sieht es in dem Fall mit politischen Implikationen aus?
- d. Kann seitens Gemeinde innerhalb des Gemeindegebiets eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) gemäss Stromgesetz vorgesehen werden, in die der mit der Anlage produzierte Strom zwingend einzuspeisen und primär lokal zu verbrauchen wäre?
- e. Kann die Konzession an eine Organisation mit Beteiligung der Gemeinde vergeben werden?

## 10. Betrieb

- a. Wer (welche Organisation) wäre der Betreiber der Anlage?
- b. Wofür wäre der Betreiber verantwortlich? (Abgrenzung zur Gemeinde)
- c. Wie sähe das Betriebsmodell aus?
- d. Wird seitens des Kantons (oder des Bundes) erwogen, Subventionen zu geben und wenn ja zu welchen Konditionen?
- e. Wie ist die Wartung der Anlagen geplant und welche Implikationen gibt es dadurch für die Grundeigentümer bzw. Anrainer?
- f. Von welcher Lebensdauer der Anlage wird ausgegangen? Erfolgt danach ein kompletter Rückbau? Wer finanziert diesen?
- g. Wie wird die Stabilität des Netzes durch eine derartige Anlage beeinflusst? (Mangelnde Speicherbarkeit von Windenergie)
- h. Was ist die Meinung des Militärs? Ist das Militär beeinträchtigt mit Helikopterflügen?
- i. Was ist, wenn eine Anlage vor Ablauf der Lebensdauer ersetzt werden muss? Erfolgt der Rückbau der Strassen erst nach Abbau der Anlagen oder vorher? Wie soll eine Anlage repariert oder ausser Betrieb genommen werden? Müssen Strassen in dem Fall wieder erstellt werden? Wer bezahlt das?

## 11. Landschaft

- a. Wie wird den berechtigten Interessen der Bevölkerung bezüglich Landschaftsschutz Rechnung getragen?
- b. Wird von staatlicher Seite die Umsetzung der Energiewende oder der Landschaftsschutz höher gewichtet?
- c. Mit welchen Auswirkungen auf die Vegetation und die Tierwelt ist in der Nähe der Anlage zu rechnen?
- d. Die Region um Aesch ZH ist stark frequentiert von Greif- und Zugvögeln. Mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen? Wie hoch ist die Mortalitätsrate?
- e. Inwiefern werden die Auswirkungen aufs Landschaftsbild bei der Prüfung des Standortes berücksichtigt?

## 12. Grundstückspreise

- a. Welche Auswirkungen sind auf den Wert bestehender Liegenschaften zu erwarten?
- b. Welche Leistungen/Entschädigungen sind für Eigentümer bestehender (Wohn-) Liegenschaften vorgesehen (Einmalzahlung, Beteiligung an Stromertrag, jährliche Entschädigung, ...)?
- c. Wie geht der Kanton mit den Einbussen der Betroffenen um? Ausfälle beim Betrieb, Wertverminderungen etc.

## 13. Bevölkerung

- a. Die Begeisterung für die Realisierung einer Windenergie-Anlage in Aesch ZH hält sich bislang in Grenzen. Mit welchen Faktoren kann die Stimmung positiv beeinflusst werden? Sind irgendwelche Anreize vorgesehen (z.B. Steuern)?
- b. Wie wird die Bevölkerung in den ganzen Realisierungsprozess eingebunden?

Das Schreiben sowie der Fragenkatalog sollen komplett in die Plattform "eVernehmlassungen" eingefügt und vor Fristablauf übermittelt werden.

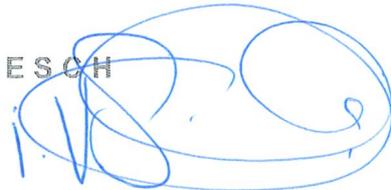
### Der Gemeinderat Aesch beschliesst:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Vernehmlassung mit obigem Wortlaut und dem Angehängten Fragenkatalog zur Übermittlung der eVernehmlassung.
2. Die Gemeindeschreiberin wird zur Erfassung der Vernehmlassung auf evernehmlassungen.zh.ch beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird per Donnerstag, 24. Oktober 2024 auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.
4. Dieser Beschluss erfolgt im Zirkularverfahren und wird ins Protokoll der nächsten Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2024 aufgenommen.
5. Mitteilung an:
  - Akten
6. Mitteilung per E-Mail an:
  - Alle Gemeinderatsmitglieder
  - Yasmin Heri



GEMEINDERAT AESCH

  
André Guyer  
Gemeindepräsident



Yasmin Heri  
Gemeindeschreiberin

Versand am: 24. Okt. 2024